

ALLE PLÄTZE BELEGT BEIM VORTRAG ZU MEHR WIND-ENERGIE IN ROSSDORF – INVESTMENT-TEILHABE-MODELLE

Es ist erklärter politischer Wille des Gemeindeparlaments, dass die Roßdorfer Bürger sich am Windkraftausbau beteiligen können. Um einen Einblick in die verschiedenen Beteiligungsmodelle zu bekommen, hatten wir Herrn Dipl.-Ing. Nico Suren als Referenten ins Elisabeth-Haus eingeladen und über 100 Teilnehmer kamen, um sich zu informieren, der weit überwiegende Teil aus Roßdorf. Herr Suren überzeugt mit seiner langjährigen Erfahrung in Vertrieb und Projektierung von Windkraftanlagen (WKA) und berät bei Windkraftprojekten. Er erklärte die verschiedenen Beteiligungsmodelle mit ihren Vor- und Nachteilen.

Die verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung

Prinzipiell kann man zwischen verschiedenen Arten der Beteiligung unterscheiden:

Eine **direkte Beteiligung** in Form eines „echten“ Bürgerwindparks oder einer Bürger-Energiegenossenschaft, ergibt die höchste Rendite, erfordert aber auch die meiste Mitwirkung und hat das höchste unternehmerische Risiko. Oft wird eine Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gewählt, wobei die Mindestbeteiligung aber relativ hoch ist. Es ist übrigens auch möglich, sich bei einer bereits existierenden Energiegenossenschaft mit einzuklinken. Hier käme z.B. die EG Starkenburg in Frage, an der sich auch Bürger mit kleinerem Geldbeutel beteiligen können.

Bei einer **indirekten Beteiligung** wird eine Projektgesellschaft beauftragt, die sich um alles kümmert. Die Bürger dienen dann nur als Geldgeber ohne Mitspracherecht. Natürlich ergeben sich hier geringere Renditen, weil die Projektgesellschaft auch ihren Anteil fordert. Es sollte darauf geachtet werden, dass Gemeinde und Bürger genug von „dem Kuchen“ abbekommen.

Wie geht es weiter?

Herr Suren beschrieb uns den üblichen Verlauf eines Windprojektes. Weil es nicht um einen Neubau, sondern nur um eine Erweiterung unseres Windenergieparks geht, sinkt der Aufwand bei der Projektentwicklung. Aufgrund verfügbarer Ertragsdaten kann eine eigene Windmessung entfallen. Eine Baugenehmigung kann kurzfristig nach Erreichung von Planungsrecht beantragt werden. Von Seiten der anwesenden Gemeindevertreter wurde betont, dass der genaue Standort der neuen WKA noch nicht auf den letzten Meter genau festgelegt ist. Er kann noch an etwaige Besonderheiten angepasst werden (sogenanntes micro siting).

Eine (natürlich nicht repräsentative) Abfrage unter den zahlreichen ZuhörerInnen ergab, dass ca. 80% der Anwesenden an einer finanziellen Beteiligung an der WKA interessiert sind. Auf der Webseite des REG.eV wird es bald ein Umfrage-Formular geben, in das sich die Interessenten eintragen können. So kann das Potenzial einer Bürgerbeteiligung ermittelt werden.



Bild: Der komplett gefüllte Saal im Elisabeth-Haus mit dem Referenten Dipl.-Ing. Nico Suren aus Nürnberg links vor seiner Präsentation, Foto: W. Jakob

Fragerunde

Nach Ende des Vortrags gab es viele Fragen aus dem interessierten Publikum. Zum Beispiel, was passiert, wenn eine WKA

am Ende der Laufzeit wieder abgebaut werden muss. In der Regel werden heute die Betonfundamente nicht mehr tief in den Boden eingelassen, so dass keine großen Erdbewegungen nötig sind. Neben den zu bildenden Rücklagen wird bereits zu Beginn eines Projektes eine Bürgschaft angelegt, welche den Abbau finanziert. Eventuelle zukünftige Kostensteigerungen werden höchstwahrscheinlich durch den Erlös der Altmetalle (wertvolle Rohstoffe) überkompensiert.

Ziehung der Gewinner

Abschließend wurden die drei Gewinner unseres Gewinnspiels gezogen:

1. Preis: Frederik Janson
2. Preis: Thomas Altmaier
3. Preis: Ralf Schwermer

REG.eV, Kristopher Salzmann, Mitglied des Vorstands